

Neufassung der Gebührenordnung für die P + R – Parkplätze

Aufgrund des § 2 der Satzung für die P + R – Parkplätze der Stadt Wächtersbach vom 07.07.2014 und § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 20.12.2016 (GVBl. I, S. 134) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) werden die Benutzungsgebühren für die P + R – Parkplätze der Stadt Wächtersbach wie folgt ergänzt:

§ 1 Benutzungsgebühren

Für die P + R – **Parkplätze a) und b)** (§ 1 Satzung über die P + R – Parkplätze) gelten folgende Gebührensätze:

Bis 2 Stunden	1,50 Euro
Bis 12 Stunden	2,00 Euro
Bis 24 Stunden	3,00 Euro
30 Tage	23,00 Euro
(Jahreskarte	entfällt, da Druck maximal 40 Tage lesbar)

Für den P + R – **Parkplatz c)** (§ 1 Satzung über die P + R – Parkplätze) gelten folgende Gebührensätze:

Bis 2 Stunden	1,00 Euro
Bis 12 Stunden	2,00 Euro
Bis 24 Stunden	3,00 Euro
30 Tage	20,00 Euro
(Jahreskarte	entfällt, da Druck maximal 40 Tage lesbar)

§ 2 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die bisherige Satzung vom 07.07.2014 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebende Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Wächtersbach, den 19.04.2022

Der Magistrat der Stadt Wächtersbach

Weiher, Bürgermeister